

Centralblatt für das Deutsche Reich.

Herausgegeben
im
Reichsamt des Innern.

Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XLI. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 29. August 1913.

Nr. 42.

Inhalt: 1. **Konsulatwesen:** Charakterverleihungen; Er-
nennung; — Ermächtigungen zur Vornahme von Zivil-
standshandlungen; — Entlassung; — Todesfall
Seite 759

2. **Versicherungswesen:** Befreiung von der Versicherungs-
pflicht gemäß § 1242 der Reichsversicherungsordnung 760
3. **Polizeiwesen:** Ausweisung von Ausländern aus dem
Reichsgebiete 761

1. K o n s u l a t w e s e n .

Seine Majestät der Kaiser haben den Konsuln Vopp in San Francisco und Geißler in Chicago den Charakter als Generalkonsul zu verleihen geruht.

Seine Majestät der Kaiser haben im Namen des Reichs den Konsul in Nagasaki, Dr. Dhrt, zum Konsul in Kobe zu ernennen geruht.

Dem Bevormeser des Kaiserlichen Konsulats in Tetuan, Vizekonsul von Blücher, ist auf Grund des § 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 in Verbindung mit § 85 des Gesetzes vom 6. Februar 1875 für das Spanische Einflußgebiet Nord Marokkos und für die Dauer seiner Geschäftsführung die Ermächtigung erteilt worden, bürgerlich gültige Eheschließungen von Reichsangehörigen und Schutzgenossen einschließlich der unter deutschem Schutze befindlichen Schweizer vorzunehmen und die Geburten, Heiraten und Sterbefälle von solchen zu beurkunden.

Dem Kaiserlichen Gesandten von Buri in Bangkok ist auf Grund des § 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 in Verbindung mit § 85 des Gesetzes vom 6. Februar 1875 für das Gebiet des Königreichs Siam die Ermächtigung erteilt worden, bürgerlich gültige Eheschließungen von Reichsangehörigen und Schutzgenossen einschließlich der unter deutschem Schutze befindlichen Schweizer vorzunehmen und die Geburten, Heiraten und Sterbefälle von solchen zu beurkunden.



Dem Kaiserlichen Generalkonsul Knipping in Schanghai ist auf Grund des § 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 in Verbindung mit § 85 des Gesetzes vom 6. Februar 1875 für seinen Amtsbezirk die Ermächtigung erteilt worden, bürgerlich gültige Eheschließungen von Reichsangehörigen und Schutzgenossen einschließlich der unter deutschem Schutze befindlichen Schweizer vorzunehmen und die Geburten, Heiraten und Sterbefälle von solchen zu beurkunden.

Dem Kaiserlichen Konsul Dr. Dhrt in Kobe ist auf Grund des § 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 für seinen Amtsbezirk die ihm bereits als Vertreter des Konsulats beigelegte Ermächtigung weiterhin erteilt worden, bürgerlich gültige Eheschließungen von Reichsangehörigen vorzunehmen und die Geburten, Heiraten und Sterbefälle von solchen zu beurkunden.

Dem Kaiserlichen Vizekonsul Heinrich Steffens in Menado ist die erbetene Entlassung aus dem Reichsdienst erteilt worden.

Der Kaiserliche Konsul Moritz Siefen in Barranquilla ist gestorben.

2. Versicherungswesen.

Bekanntmachung,

betreffend Befreiung von der Versicherungspflicht gemäß § 1242 der Reichsversicherungsordnung.

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 3. Juli 1913 auf Grund des § 1242 Nr. 1, 2 der Reichsversicherungsordnung beschlossen:

Die §§ 1234, 1235 Nr. 1, §§ 1237, 1240, 1241 der Reichsversicherungsordnung gelten vom 1. Januar 1913 ab für

1. die im Dienste der Handwerkskammer zu Wiesbaden Beschäftigten, wenn ihnen Anwartschaft auf Ruhegeld im Mindestbetrage der Invalidenrente nach den Sätzen der ersten Lohnklasse sowie auf Witwenrente nach den Sätzen der gleichen Lohnklasse und auf Waisenrente gewährleistet ist oder sie lediglich für ihren Beruf ausgebildet werden,
2. Personen, denen auf Grund früherer Beschäftigung bei der Handwerkskammer zu Wiesbaden Ruhegeld, Wartegeld oder ähnliche Bezüge im Mindestbetrage der Invalidenrente nach den Sätzen der ersten Lohnklasse bewilligt sind und daneben eine Anwartschaft auf Hinterbliebenenfürsorge in dem zu 1 angegebenen Umfang gewährleistet ist.

Berlin, den 22. August 1913.

Der Reichskanzler.

Im Auftrage: Jaup.

3. Polizeiwesen.

Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete.

Laufende Nr.	Name und Stand der Ausgewiesenen.	Alter und Heimat	Grund der Verurteilung.	Behörde, welche die Ausweisung beschlossen hat.	Datum des Ausweisungs- beschlusses.
1	2	3	4	5	6

Auf Grund des § 362 des Strafgesetzbuchs.

1	Pierre Devas, Fabrikarbeiter,	geboren am 15. April 1877 zu Groß-Landstreichen und ouvre, Departement Eure, Frank- reich, luxemburgischer Staatsange- höriger,	Betteln,	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Arnsberg,	15. August 1918.
2	Emil Kubelka, Arbeiter,	geboren am 8. Juli 1885 zu Brans-Landstreichen und dorf, Bezirk Jägerndorf, Österreichisch Schlesien, ortsangehörig ebendasselbst, österreichischer Staatsangehöriger,	Betteln,	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Eppeln,	6. Juli 1918.
3	Franzel Vhota, Schneidergeselle,	geboren am 6. Dezember 1884 zu Tuzin, Landstreichen und Bezirk Wien, Böhmen, ortsangehörig ebendasselbst, österreichischer Staats- angehöriger,	Betteln,	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Liegnitz,	14. August 1918.
4	Franz Reiter, Tage- löhner,	geboren am 27. Oktober 1862 zu Vokcs-Betteln, dorf (Bakfajalva), Komitat Eisen- burg, Ungarn, ungarischer Staats- angehöriger,	Betteln,	Königlich Bayerisches Bezirksamt Erding,	29. Mai 1918.
5	Ramill Schanzlin, Drogist,	geboren am 22. Juli 1892 zu Basel, Landstreichen, Schweiz, schweizerischer Staatsange- höriger,	Betteln,	Kaiserlicher Bezirkspräsi- dent zu Reg,	12. August 1918.
6	Karl Schmiedl, verurteilt unter dem Namen Paul Bun- derlich, Arbeiter,	geboren am 25. April 1869 zu Schmiede-Betteln, berg, Bezirk Raaden, Böhmen, öster- reichischer Staatsangehöriger,	Betteln,	Königlich Sächsische Kreishauptmannschaft Zwickau,	13. Juni 1918.
7	Joseph Schmitt, Tagelöhner,	geboren am 2. Dezember 1859 zu Betteln, Philippeville, Algier, französischer Staatsangehöriger,	Betteln,	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Trier,	16. August 1918.
8	Josef Schörnich, Bäcker,	geboren am 29. September 1881 zu Betteln, Petersdorf, Bezirk Jägerndorf, Öster- reichisch Schlesien, ortsangehörig ebendasselbst, österreichischer Staats- angehöriger,	Betteln,	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Eppeln,	12. August 1918.
9	Johann Philipp Jakob Walther, Gärtner,	geboren am 12. September 1872 zu Landstreichen und Frankfurt a. M., französischer Staats- angehöriger,	Betteln,	Kaiserlicher Bezirkspräsi- dent zu Strassburg,	8. August 1918.
10	Josef Rych, Gold- arbeiter,	geboren am 18. März 1850 zu Turnau, Betteln, Böhmen, ortsangehörig ebendasselbst, österreichischer Staatsangehöriger,	Betteln,	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Eppeln,	14. August 1918.

Die Ausweisung des Kellners Karl Wilhelm Binte (Zentralblatt für 1902 S. 879 Nr. 15) ist zurückgenommen worden.



